

PB.S-01-633-4 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Nach Zeile 633 einfügen:

Leben und Sterben in Würde

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2020 entschieden, dass Menschen mit Sterbewunsch im Rahmen ihres Rechts auf ein selbstbestimmtes Sterben eine freiwillig angebotene ärztliche Suizidbeihilfe nicht vorenthalten werden darf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines ärztlich assistierten Suizids regelt.

Begründung

Dieses Kapitel ist auch im Grundsatzprogramm enthalten und sollte logischerweise auch ins BTW-Programm aufgenommen werden. Es geht im Kern um den ärztlich assistierten Suizid, ob dann noch die Freigabe von Medikamenten notwendig ist, ist fraglich, denn diese würden dann ärztlich verordnet.